

Unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten umsetzen

Unsere international verzweigten Wertschöpfungsketten sorgen derzeit nicht nur für wirtschaftliche Risiken wie Lieferengpässe, sondern tragen insbesondere zur Verletzung von Menschenrechten und dem globalen Klimawandel bei. Der Einkauf rückt mit seinen täglichen Beschaffungsentscheidungen damit zunehmend in den Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte, sagt unsere Gastautorin Yvonne Jamal, Vorstandsvorsitzende des JARO-Instituts.

Mit jeder Ausschreibung, mit jedem Lieferantenvertrag und mit jeder Bestellung bilden Einkaufsverantwortliche die globale Nachfrage ab und steuern damit das weltweite Angebot. Deutschland ist nach den USA und China der drittgrößte Importeur weltweit. Allein im Zeitraum Januar – August 2021 wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von 767 Milliarden Euro importiert, im gesamten Jahr 2020 trotz der Pandemie mehr als eine Billion Euro (Destatis). Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde im Jahr 2017 mit 23,1 Prozent fast ein Viertel der inländischen Endnachfrage durch Importe abgedeckt. Steigende Rohstoffpreise, insbesondere für Energie, zunehmende Rohstoffknappheit wie beispielsweise bei Holz oder Aluminium und nicht zuletzt die zahlreichen pandemiebedingten Lieferkettenunterbrechungen sorgen für Stress im Einkauf. Die Herausforderungen für Beschaffungsverantwortliche sind derzeit enorm, aber auch die Chancen für eine stärkere Wertschätzung dieser wichtigen Schlüsselfunktion. Das neue Gesetz zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) verlangt, dass Unternehmen mehr Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette übernehmen müssen. Es gilt ab Januar 2023 für alle Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz oder satzungsmäßigem Sitz in Deutschland und mehr als 3000 Mitarbeitern bzw. ab Januar 2024 dann auch für Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern. Dabei werden alle im Inland Beschäftigten sämtlicher konzernangehöriger Gesellschaften und ebenso alle Leiharbeiter

mit mehr als sechs Monaten Einsatzdauer berücksichtigt. Doch was genau wird mit dem aktuellen LkSG ab 2023 von den Unternehmen verlangt?

Grundlage für das Gesetz bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Diese wurden bereits 2016 im Deutschen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verankert und basieren auf den **fünf Kernelementen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht**:

- 1) Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- 2) Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
- 3) Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- 4) Berichterstattung
- 5) Beschwerdemechanismus

Unternehmen sind gemäß des LkSG nicht nur für ihr Handeln im eigenen Geschäftsbereich verantwortlich, sondern auch für das Handeln eines Vertragspartners (unmittelbarer Zulieferer). Bei Anzeichen von Verstößen betrifft dies jedoch auch weitere (mittelbare) Zulieferer. 2026 soll die Wirksamkeit des Gesetzes geprüft und



eventuelle Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden. Diese Anpassungen können beispielsweise die Absenkung der Mitarbeiterschwelldwerte oder auch die Erhöhung der Bußgelder betreffen, die bei Nichteinhaltung verhängt werden. Schon in der jetzigen Fassung müssen Unternehmen bei Verstößen je nach Firmengröße mit Strafen von bis zu zwei Prozent des Jahresumsatzes rechnen. Auch auf EU-Ebene soll noch in diesem Jahr ein erster Regulierungsentwurf hinsichtlich der Sorgfaltspflichten in Lieferketten veröffentlicht werden. Vielen Experten rechnen dabei mit deutlich strengeren Vorgaben als in der deutschen Gesetzgebung wie z.B. in Haftungsfragen oder aber im Hinblick auf die Tiefe der Wertschöpfungskette.

Zahlreiche Anbieter versprechen resilientere Lieferketten durch digitale Lösungen. Vor der Einführung einer digitalen Lösung sollte jedoch stets sehr genau geprüft werden, ob die eigenen Anforderungen überhaupt realistisch damit erfüllt werden können bzw. welche Vorarbeiten in

Zur Gastautorin: Das JARO Institut wurde am 20. Juli 2018 in Berlin unter der Leitung von Yvonne Jamal mit der Vision gegründet, nachhaltiges Handeln in Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen aller Art zum Standard zu machen. Der globale Rahmen hierfür sind die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals (SDGs). Der gemeinnützige Verein mit aktuell 44 Mitgliedern (Stand November 2021) fördert insbesondere den Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs und Politik, um gemeinsam die Kräfte zu bündeln und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Hierfür erarbeitet JARO u.a. Veranstaltungs- und Trainingsformate, stellt Hilfsmittel, wie das Sustainable Supplier Network, Leitfäden und das neue modulare ELearning „Certified Sustainable Procurement Professional“ bereit.



der eigenen Organisationen zunächst erfolgen müssen, um ein solches Tool sinnvoll nutzen zu können. Mittlerweile gibt es viele Unterstützungsangebote für Unternehmen. Empfehlenswert sind dabei der Kompass Nachhaltigkeit (<https://kompass.wirtschaft-entwicklung.de/>) oder die Angebote der RENN (<https://www.renn-netzwerk.de/>).

Leitfäden wie der BME Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung“ oder auch der BVMW Leitfaden „Unternehmerische Sorgfaltspflichten“ geben weitere detaillierte Einblicke für eine erfolgreiche Umsetzung.

www.jaro-institut.de
www.jaro-academy.com

C.ebra kooperiert mit dem JARO-Institut

Das JARO-Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e.V und C.ebra – Zeitschrift für effiziente Beschaffung rund um Büro und Arbeitswelt – werden künftig intensiver zusammenarbeiten. Die C.ebra unterstützt im Rahmen dieser Zusammenarbeit den neuen Nachhaltigkeitspodcast MACHTFRAGE des JARO-Instituts als Medienpartner. In der ersten Folge sprach Moderatorin und JARO-Mitglied Rena Kleine, Co-Founder von Ecotrek mit Gundula Ullah, CPO der Funke Mediengruppe. Der JARO-Podcast wird künftig regelmäßig den Status Quo von Unternehmen in Sachen nachhaltiger Beschaffung beleuchten und soll die Einkaufsabteilungen dabei unterstützen, praktische Anregungen für die eigene Implementierung zu bekommen. Angesprochen werden sollen neben den Einkaufsverantwortlichen auch CSR Professionals und Geschäftsführer:innen aus Unternehmen aller Größen und Branchen. Yvonne Jamal, Vorstandsvorsitzende des JARO Instituts und Elke Sondermann, Chefredakteurin des Einkäufermagazins C.ebra freuen sich auf die künftige intensivere Zusammenarbeit, zu der auch die regelmäßige Berichterstattung über Aktuelles aus dem Kreis der JARO-Mitglieder sowie die Aktivitäten des Vereins in

Sachen Nachhaltiger Beschaffung geht. „Seit dem Start der C.ebra vor 15 Jahren legen wir bei unserer redaktionellen Arbeit einen besonderen Fokus auf nachhaltige Thematiken im Einkauf. Lange hieß es, für Nachhaltigkeit habe noch kein Einkäufer eine Prämie bekommen. Wir hoffen, das wird sich künftig ändern. Die Kooperation mit dem JARO-Institut ist eine perfekte Ergänzung für die nachhaltige Entwicklung unserer Portfolios“, sagt Elke Sondermann, die auch die strategische Ausrichtung der Fachhandelstitel BusinessPartner PBS und Cutes verantwortet.

Yvonne Jamal ergänzt: „Der Einkauf spielt eine Schlüsselrolle für die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft, denn er steuert die weltweite Nachfrage und beeinflusst damit das Angebot. Wir freuen uns daher sehr, durch die Kooperation mit C.ebra mehr Beschaffungsverantwortliche erreichen zu können und mit ihnen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu teilen.“

www.cebra.biz
www.jaro-institut.de
<https://ecotrek.tech>



C.ebra unterstützt unter anderem den Nachhaltigkeits-Podcast – abrufbar auf allen einschlägigen Plattformen, auf der C.ebra-Website und unter <https://jaro-institut.de/podcast/>